

Es sind seit der vorigen Sitzung¹ — ehe wir zu unserer Tagesordnung übergehen, haben wir das zu erledigen — einige Abgeordnete noch nicht verpflichtet. Es sind dies die Herren Abgg. Lange, Dr. Biedermann, Esche, Israel, Dr. Leistner, Dr. Wigard, Dr. Minckwitz, Dehmichen, welche letztere drei Herren am vorigen Freitage wieder in Berlin im Reichstage waren. Zunächst würde ich diese Herren bitten, die schon früher den verfassungsmäßigen Eid geleistet haben, folglich heute die Pflicht nur durch Handschlag mir zu leisten haben, sich gefälligst hierher zu bemühen.

Meine Herren! Sie haben schon vorlängst den verfassungsmäßigen Eid geleistet, der nach § 82 der Verfassungsurkunde von Jedem zu leisten ist. Sie haben daher, wie schon gesagt, die Pflicht nur durch Handschlag an mich zu leisten.

(Die Herren Abgg. Dr. Biedermann, Dr. Wigard, Dr. Minckwitz, Esche, Lange, Israel, Dr. Leistner werden durch Handschlag verpflichtet.)

Nun sind noch zwei Abgeordnete, die noch nicht in der Kammer waren, zu vereidigen. Es ist dies Herr Käferstein, der schon in der vorigen Sitzung, aber nach der damaligen Vereidigung erschienen war, und der Abg. von Zahn, der sich soeben vorhin angemeldet hat. Ich bitte den Herrn von Zahn zu benachrichtigen, daß er eintreten möge. (Geschieht.)

Meine Herren! Sie haben zunächst in Gemäßheit des § 82 der Verfassungsurkunde folgenden Eid zu leisten:

Ich schwöre zu Gott zc. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.

Sowahr mir Gott helfe durch Jesum Christum und sein heiliges Wort!

Ich brauche Sie Beide nicht auf die Wichtigkeit eines jeden und namentlich dieses Eides aufmerksam zu machen. Das Gesetz nöthigt mich aber, Sie auf die ewigen und zeitlichen Strafen des Meineids aufmerksam zu machen. Ich ersuche nun unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Eid zu leisten.

(Die Vereidigung erfolgt nach § 82 der Verfassungsurkunde.)

Abg. Dr. Wigard: Gestützt, meine Herren, auf den Verfassungseid, welchen ich im Jahre 1850 in diesem Saale geleistet und auf den ich sowohl das vorige Mal, wie dieses Mal zurückverwiesen worden bin, habe ich auch heute, wie bei vorigem Landtage die Erklärung von mir zu geben, daß ich durch meinen Antheil an diesem Landtage eine Verfassungsmäßigkeit dieses durch den Verfassungsbruch von 1850 in seiner dormaligen Zusammen-

setzung bestehenden Landtages nicht anerkennen kann und daß man aus meiner Betheiligung nicht abnehmen möge, als ob ich diese Versammlung als eine verfassungsmäßig zusammengesetzte anerkenne, indem ich meiner damals ausgesprochenen Rechtsanschauung auch heute noch inhärire und mit mir der größere Theil des Volkes, ministerielle Stimmen ausgenommen, dieselbe Rechtsansicht theilt.

Präsident Dr. Schaffrath: Wir gehen nunmehr über zum Vortrage der heute sehr reichhaltigen Registrande und ich bitte den Herrn Secretär, mit diesem Vortrage zu beginnen.

(Nr. 1.) Petition des Kirchschullehrers Uhlmann in Waldfachsen und 30 Genossen um möglichste Gleichstellung der Landschullehrer bezüglich deren Einkommens mit dem der Lehrer in größeren Städten.

Präsident Dr. Schaffrath: Gehört zur Zuständigkeit der vierten Deputation.

(Die Herren Staatsminister von Mostiz-Ballwitz und Dr. von Gerber treten ein.)

(Nr. 2.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die Ueberreichung des Mitgliederverzeichnisses der beiden Kammern betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Es wird hierüber ein Directorialvortrag zu erstatten sein durch einen der Herren Secretäre.

(Nr. 3.) Dergleichen der Einweisungscommission der Ersten Kammer, die Ernennung des Präsidenten der Ersten Kammer, sowie die angelegte Zeit für deren erste Präliminarsitzung betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ist erledigt und zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 4.) Dergleichen des Ministeriums des Innern bei Ueberreichung der Acten über die erfolgten Neuwahlen in 13 städtischen und 15 ländlichen Wahlbezirken.

Präsident Dr. Schaffrath: Auch hierüber wird, wie über Nr. 2, später vom Directorium Vortrag zu erstatten sein.

(Nr. 5.) Herr Abg. Esche bittet um Urlaub bis 5. December.

Präsident Dr. Schaffrath: Der Urlaub ist thatsächlich gewährt, ich glaube aber, es wird doch zu fragen sein, ob Sie nachträglich den Urlaub gewähren? — Ist bewilligt.

(Nr. 6.) Petition des Eisenbahncomités in Zwönitz, den Bau einer zweigleisigen Eisenbahn von Chemnitz durch das Zwönitzthal nach Aue, mit Zweiglinie Zwönitz-Stollberg-Lugau gleichzeitig und ungetrennt mit der Linie Aue-Jägersgrün betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Gehört vor die zweite Deputation.